

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Untere Elde" sowie des WBV "Boize-Sude-Schaale" vom 18.05.2016

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Anke Noak	<i>Datum</i> 16.12.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Alt Krenzlin gehört zum Verbandsgebiet der Wasser- und Bodenverbände (WBV)

- Boize-Sude-Schaale in 19230 Toddin, Dorfstraße 26 und
- Untere Elde in 19288 Ludwigslust, Lindenstraße 30.

Aufgaben der WBV's sind die Unterhaltung von Gewässern, der Ausbau, naturnaher Rückbau sowie der Bau und der Betrieb von Anlagen in und an Gewässern, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes des Bodens und der Landschaftspflege.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben erheben die WBV Beiträge und Umlagen in Form von Geldleistungen von den Verbandsmitgliedern. Diese sind nach den Satzungen der WBV die im Verbandsgebiet bestehenden Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und die Eigentümer von Grundstücken, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen.

Die Gemeinden legen diese Beiträge und Umlagen wiederum denjenigen durch Gebühren nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf, die durch die Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen des WBV bevorteilt sind.

In der Verbandsversammlung des WBV „Untere Elde“ am 09.12.2020 wurde durch Satzungsänderung die Erhöhung des Hebesatzes je Berechnungseinheit von 6,80 € auf

8,50 € und der Veranlagungsregel für die Siedlungs- und Verkehrsflächen von 100 % auf 300 % festgelegt.

Mit Gebührenbescheid des WBV „Untere Elde“ vom 25.03.2021 wurde die Gemeinde Alt Krenzlin für 2021 mit einem Beitrag in Höhe von 11.208,85 € veranlagt. Aufgrund der neuen Beitragssatzung des WBV wird die Gemeinde für 2022 mit einem Beitrag in Höhe von 14.993,83 € veranlagt. Das bedeutet um 3.784,91 € höhere Ausgaben.

Der WBV „Boize-Sude-Schaale“ hat bereits im Jahr 2021 den Hebesatz für die Gewässerunterhaltung von bisher 7,75 € auf 9,55 € erhöht. Des Weiteren wurden die Hebesätze für Rohrleitungen und Staue sowie der Faktor für Siedlung und Verkehr deutlich angehoben.

Der Bescheid des WBV „Boize-Sude-Schaale“ für das Jahr 2020 betrug 20.064,33 €. Im Jahr 2021 wies der Bescheid vom 03.05.2021 einen Betrag in Höhe von 29.802,66 € aus. Die Erhöhung beträgt 9.738,33 €.

Für beide WBV ergibt das eine Erhöhung der Umlagen von 13.523,24 €. Vor diesem Hintergrund ist eine Neufestsetzung der Umlage-Gebühr geboten.

Grundlage für die Festsetzung von Gebührensätzen bildet eine entsprechende Gebührenkalkulation. Entsprechend Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes reicht für die Erhebung von öffentlichen Abgaben der Erlass einer Gebührensatzung nicht aus.

Vielmehr ist die Kalkulation und deren Billigung durch die Gemeindevertretung Voraussetzung für die wirksame Festsetzung des Gebühren- bzw. Beitragssatzes in der Satzung.

In der Kalkulation nicht berücksichtigt wurde die Erhebung einer Verwaltungsgebühr.

Die Erhebung ist lt. §5 (7) Kommunalabgabengesetz M-V zulässig:

Auszug:

(7) Besondere Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere

1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik,
2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
6. Zustellungs- und Nachnahmekosten.

Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend.

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin sollte sich hierzu positionieren.

Beschlussantrag

1. Beschlussantrag

Die vorliegende Gebührenkalkulation vom 01.12.2021 zur Ermittlung des Gebührenmaßstabes zu § 3, **Abs. 2** der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Elde“ sowie des WBV „Boize-Sude-Schaale“ vom 18. Mai 2016 (Anlage) wird gebilligt.

und

2. Beschlussantrag

Die vorliegende Gebührenkalkulation vom 23.11.2021 zur Ermittlung des Gebührenmaßstabes zu § 3, **Abs. 3** der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Elde“ sowie des WBV „Boize-Sude-Schaale“ vom 18. Mai 2016 (Anlage) wird gebilligt

und

3. Beschlussantrag

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des

Wasser- und Bodenverbandes (WBV) „Untere Elde“ sowie des WBV „Boize-Sude-Schaale“ vom 18. Mai 2016 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 16.12.2021).

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhalt

Anlage/n

1	AKR WBV Kalk.2022_211216-141148-3b (öffentlich)
2	1. Änderungssatzung WBV Alt Krenzlin vom 18.05.2016 (öffentlich)

Kalkulation der Gebühren ab 2022
auf Basis des Bescheides v. 03.05.2021

Gebührenerhöhung ab 2021 lt. Verbandsversammlung v. 17.06.2020

	2020	2021		
Gewässerunterhaltung	7,75 €/BE	9,55 €/BE		
Rohrleitungen	1,00 €/BE	3,00 €/BE		
Stau u. Wehre	0,25 €/BE	0,50 €/BE		
Gebühr gesamt:	20.064,33 €	29.802,66 €	Abweichung =	9.738,33 €

Zu- und Abschläge für Flächen

Siedlung u. Verkehr	300%	500%
Wald	-10%	-10%
Gewässer	-90%	-90%

Werte aus Gebührenbescheid vom 03.05.2021

Gebühren für Gewässerunterhaltung gesamt: 29.802,66 € = 17,35 € => 8,67 € pro 0,5 ha
Fläche gesamt im Verband **ohne dingl.Mitglieder** 1718,122 ha

bisherige Gebühr 6,00 € pro 0,5 ha
Abweichung 2,67 € pro 0,5 ha

Kalkulation für Veranlagungsjahr 2022 vom 23.11.2021
(mit Werten aus dem Beitragsbescheid 2021 vom 25.03.2021 **WBV" Untere Elde"**)

Abgabeart 060

Grundgebühr (10-5.000 m²)

Die festgelegte Grundgebühr in Höhe von **8,50 €** bezieht sich auf den Hebesatz des Wasser und Bodenverbandes für eine Beitragseinheit.
Die Grundgebühr ist von jedem Pflchtigen für die ersten 5000m² Fläche zu zahlen.

Abgabeart 062

Landwirtschaftliche Fläche (in 1.000 m²)

908,46 BE (Beitragseinheit)				
1,03 BE	Gewässer			
125,00 BE	5 Staue x 25 BE			
<u>13,00</u> BE	13 Durchlässe x 1 BE			
<u>1047,49</u> BE	*	8,50 €	8.903,70 €	8.903,70 €
	Hebesatz	:	<u>918,78</u> ha	: 9.187.818,00 m ²
			<u>9,69</u> € / ha	0,000969077 € / m ²
			<u>0,97</u> € / angefangene 1.000 m²	

Abgabeart 063

Waldflächen, Flächen anderer Nutzung und sonstige Fläi (in 1.000 m²)

739,31 BE	abzügl. 50%			
369,66 BE	*	8,50 €	3.142,07 €	3.142,07 €
	Hebesatz	:	<u>739,31</u> ha	: 7.393.082,00 m ²
			<u>4,25</u> € / ha	0,000425001 € / m ²
			<u>0,43</u> € / angefangene 1.000 m²	

Gebäudefläche/ Verkehr

67,72 BE zuzgl. 200% Siedlung

47,89 BE zuzgl. 200% Verkehr

115,61 * 200%

346,83 BE *

8,50 €

2.948,06 €

2948,06 €

Hebesatz

:

115,60 ha

:

1.156.038,00 m²

25,50 € / ha

0,002550137 € / m²

2,55 € / angefangene 1.000 m²

lt. Beitragsbes 2021 v. 25.03.2021

Gesamt 1648,36 BE (Beitragseinheit)

908,46 BE

Landwirtschaftsfläche

231,22 BE

Gebäude, - Betriebs- u. Verkehrsflächen, Deiche

369,66 BE

Waldflächen, Flächen anderer Nutzung

1,03 BE

Gewässer

138,00 BE

Zuschlag für Stauel / Wehre

1648,37 BE

x

6,80 € (Hebesatz 2)

=

11.208,91 €

1763,98 BE

x

8,50 € (Hebesatz 2)

=

14.993,83 €

Differenz

=

3.784,91 €

Somit ergeben sich folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze ab Veranlagungsjahr		2022	2021	Differenz/ Erhöhung
Grundgebühr:				
a) Abgabeart (10-5.000m ²	für alle Grundstücke	8,50 €	6,14 €	2,36 €
Gebühr je angefangene weitere Flächen				
b) Abgabeart (1.000 m ²	landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	0,97 €	0,90 €	0,07 €
c) Abgabeart (1.000 m ²	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	0,43 €	0,42 €	0,01 €
d) Abgabeart (1.000 m ²	Verkehrsflächen, Gebäude- und Betriebsflächen	2,55 €	1,69 €	0,86 €

ENTWURF

(Stand 16.12.2021)

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt Krenzlin vom 2022 folgende Satzung erlassen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Untere Elde" sowie des WBV "Boize-Sude-Schaale" vom 18. Mai 2016

Art. 1

Die Satzung der Gemeinde Alr Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Untere Elde" sowie des WBV "Boize-Sude-Schaale" vom 18. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 (Gebührenmaßstab) wird wie folgt gefasst:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch das Amt Ludwigslust-Land. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr beträgt für den Einzugsbereich des **WBV "Boize-Sude-Schaale"**:
ab 01.01.2022 = **8,67 €** je angefangene 0,5 ha
- (3) Für den Einzugsbereich des **WBV "Untere Elde"** gelten ab 01.01.2022 folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:
Grundgebühr
a) 10 - 5000 m² für alle Grundstücke 8,50 €,

Gebühr je angefangene weitere
b) 1000 m² landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche 0,97 €,
c) 1000 m² forstwirtschaftlich genutzter Fläche 0,43 €,
d) 1000 m² Verkehrsflächen, Gebäude- u. Betriebsflächen 2,55 €.

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit der anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

- (4) Wassergrundstücke (Gräben, Sölle, u.ä.), die der Erfüllung der Verbandsaufgaben dienen, sind gebührenfrei.

Art. 2 Ermächtigung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Untere Elde" sowie des WBV "Boize-Sude-Schaale" vom 18. Mai 2016 in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltende Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift
Bürgermeisterin